Krakauer Zeitung.

Nr. 272. Mittwoch, den 26. November 1862.

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. November d. J. dem Domherrn und Diöcesan-Schulen-Ober-Aufseher in Sebenico Alois Celotta in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens namentlich für das Volksschulwesen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. November d. J. die bei dem küstenländischen Ober-Landesgerichte erledigte Stelle des Ober-Staatsanwaltes mit dem Range und Character eines Ober-Landesgerichtsrathes dem Rathe des Landesgerichtes in Triest Joseph Pagliaruzzi Edlen v. Edelhain allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. November d. J. die von dem österreichischen Reichsforstvereine behufs seiner Reconstituirung beschlossenen Aenderungen der bisherigen Statuten auf Grund des vorgelegten und vom k. k. Handels- und Volkswirthschafts-Ministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Staats- und Polizei-Ministerium rectifizirten neuen Statuten-Entwurfes allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die Oberste Rechnungs-Controls-Behörde hat die Rechnungs-Offiziale der steiermärkischen Staatsbuchhaltung Franz Srimschek und Leopold Grann, dann den Rechnungs-Offizialen der kroatisch-slawonischen Staatsbuchhaltung Joseph Köhler zu Rechnungsräthen im vereinigten Status der steiermärkischen Staatsbuchhaltung und des krain-kärnthnerischen Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Departements ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. November.

Wenn England und Rußland auch an der freundschaftlichen Intervention in Nordamerika, welche Frankreich ihnen plausibel zu machen versucht hat, nicht Theil nehmen zu wollen erklärt haben, so läßt sich die Regierung des Kaisers, dessen „Reich der Friede“ ist, in ihrem „wohlerwogenen und durch die Depeschen Russell's und Gortschakow's durchaus nicht widerlegten“ Plane, jenseits des Oceans Frieden zu stiften, nicht irre machen, und Frankreich wird, wie der „Esprit Public“ für gewiß annimmt, nunmehr „allein, nach dem Maße seiner Kraft und seines Einflusses, an einer Ausführung arbeiten, die durch den letzten Wahlsieg der Democraten wahrscheinlich und schon nahe gerückt ist.“ Heute bringt der „Moniteur“ einen langen Bericht aus New-York vom 4. Nov. voll Anerkennung für M'Clellan Cunctator, der diesen beklagenswerthen Krieg nicht liebe, weil er sich nicht als bloßen Strategiker des Kriegsschachbrettes und eine gute Schlächterei nicht als eine nach allen Regeln gelieferte Schlacht betrachte; er sei ein Democrat oder, was jetzt ganz dasselbe bedeute, ein Conservativer und werde deshalb nicht gegen Lee vorgehen. Daß M'Clellan inzwischen des Ober-Commando's enthoben und Burnside an seine Stelle getreten ist, registrirt das „Moniteur“-Bulletin ohne weitere Bemerkung.

Die „Times“ sagt in einem Artikel über die Absetzung M'Clellan's, daß der General nicht wegen seiner angeblichen militärischen Unfähigkeit, sondern als Opfer politischer Partei-Leidenschaft gefallen sei. Die Times erblickt in diesem Schritte der Regierung die erste Wirkung der neulichen Wahlen und nennt M'Clellan einen conservativen Martyrer.

Nach dem „Constitutionnel“ vom 24. d. entbehrt die Mittheilung auswärtiger Blätter von einer zweiten Note Drouyn de Lhuys in Betreff Amerika's jeder Begründung.

Nach dem „Liverpool-Mercury“ sind neuerdings Depeschen von Mr. Seward (Nordamerikanischer Minister des Auswärtigen) an Mr. Adams in London angekommen; darin soll die Britische Regierung aufgefordert worden sein, das Absegeln gewisser ihr bezeichneter Schiffe aus Englischen Häfen zu verhindern. Aus Liverpool ist unlängst der Dampfer „Nicolai I.“, vorgeblich nach St. Thomas abgesegelt, aber in Wirklichkeit mit der Bestimmung, eine ungeheuere Quantität Munition durch die Blocade zu schmuggeln. Drei andere Schiffe mit ähnlichen Ladungen und gleicher Bestimmung sind am Freitag von Liverpool abgegangen.

Wie man der „K. Z.“ aus Paris schreibt, hat Herr Drouyn de Lhuys sich officiel an die englische Regierung mit der Bitte um Aufklärung über die anscheinend so zweideutige Politik Lord J. Russell's in der griechischen Frage gewandt. Nächsten Dinstag soll im englischen Ministerrathe diese Angelegenheit zur Verhandlung kommen, und es heißt, daß Herr Drouyn de Lhuys nächsten Mittwoch schon von Compiègne zurückkommen werde, um die gewünschte Antwort aus dem Munde Lord Cowley's zu vernehmen.

Der Mittheilung eines Pariser Correspondenten der „F. P. Z.“ zufolge, soll das ganze französische Mittelmeergeschwader nach den griechischen Gewässern abgehen. Die piemontesische Regierung beabsichtigt, ebenfalls mehrere Schiffe dorthin zu senden.

Bei der vor einigen Tagen in der Zweiten Kammer der Niederländischen Generalstaaten erfolgten Berathung des Budgets des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sind von Seiten mehrerer Mitglieder wieder einmal „Beschwerden“ darüber erhoben worden, daß die Regierung noch immer keine Schritte gethan habe, um die „Auflösung der Bande, welche Limburg an den Deutschen Bund knüpfen“, zu erlangen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiderte: die Regierung sei von der Nothwendigkeit dieser Trennung (losmaking) überzeugt, und sie werde denn auch, sobald die Gelegenheit sich darbiete, alles Mögliche thun, um in diesen Stand der Sache eine Veränderung zu bringen.

Correspondenz-Berichte aus Frankfurt melden, daß Oesterreich und Preußen bereits in einem vorläufigen Berichte an den Bundestag erklärt haben, daß sie in Folge der Zurückweisung ihrer letzten in Kopenhagen gemachten Vorschläge das ihnen vom Bunde in der deutsch-dänischen Frage übertragene Mandat als erledigt ansehen und der Bund jetzt weitere Entschlüsse zu treffen habe. Man erwartet demnächst einen gemeinsamen Antrag Oesterreichs und Preußens zur Herbeiführung dieser Entschlüsse.

Nach der „Kreuzztg.“ ist von Berlin eine, mit der Rechberg'schen Note fast gleichlautende Antwort auf Russells Vorschläge bezüglich der dänischen Frage abgegangen.

Die „S. C.“ schreibt: „Ein Berliner Blatt erzählt von einer aus Wien nach Paris abgeschickten Erklärung, bezüglich des Züricher Friedens. Wir bezweifeln sehr, daß dieser Friedensvertrag in jüngster Zeit Gegenstand von Verhandlungen zwischen Wien und Paris gewesen ist.

Die päpstliche Polizei hat kürzlich in Folge der Geständnisse eines früher eingezogenen Führers der Revolutionspartei mehrere Verhaftungen und Haussuchungen in Rom vorgenommen, welche zu wichtigen Entdeckungen führten. Bei einem gewissen Placide fand man eine Menge Briefe, Proclamationen, Flugschriften, Waffen und Munition. Unter den Papieren befinden sich Documente, welche die in Turin angesponnenen Machinationen in ein helles Licht setzen. Die päpstliche Regierung wird seiner Zeit geeigneten Orts davon Gebrauch machen.

Die seit längerer Zeit erwartete Broschüre des Herrn Hubaine, Secretärs des Prinzen Napoleon, führt den Titel: „Le gouvernement temporel des papes jugé par la diplomatie française“ und enthält außer einem kurzen Vorworte des Herrn Hubaine nur eine Reihe von diplomatischen Actenstücken, von denen die wesentlichsten und interessantesten schon aus der letzten Rede des Prinzen Napoleon im Senate bekannt sind. In dieser Vorrede wird als einziger Zweck der Veröffentlichung angeführt, Denen, die sich mit der römischen Frage beschäftigen, ein noch nicht herausgegebenes Material von unbestreitbarer Authentizität zur Verfügung zu stellen. „Alle Staatsmänner der alten Monarchie, wird weiter bemerkt, des ersten Kaiserreichs, das die Altäre wieder aufgerichtet, selbst die der Restauration, die man nicht der Irreligiosität beschuldigen wird, Alle erklären, daß ein solches Regiment nicht fortdauern kann und daß es eine Gefahr für den Katholizismus ist.“ (??) „Wir hegen die Ueberzeugung, daß das nämliche Urtheil von Denen gefällt werden wird, welche diese Documente ohne vorgefaßte Meinung lesen, einzig mit dem Wunsche, ihr Gewissen über eine Frage aufzuklären, welche der Parteigeist vergeblich zu verdunkeln sucht, indem er absichtlich das Geistliche und Religiöse mit dem ausschließlich Weltlichen und Politik vermengt.“ In diesem Wahnsinn ist nicht einmal Methode!

Die Broschüre des Prinzen Napoleon, schreibt man der „K. Z.“ aus Paris, macht böses Blut in der päpstlichen Partei. Herr Drouyn de Lhuys verlangt von dem Kaiser eine Desavouirung dieses Schriftchens durch den Moniteur. — Ein Senator hat sich an das Ministerium des Auswärtigen mit der Bitte gewandt, in den Archiven die Documente der französischen Diplomatie zu Gunsten der weltlichen Herrschaft zusammensuchen zu dürfen, wie Prinz Napoleon diejenigen, welche derselben ungünstig sind. Es soll übrigens ein Nachtrag zu der Broschüre erscheinen, welcher die Urtheile des französischen Episcopats, von Bossuet angefangen, gegen die weltliche Herrschaft enthalten würde. Der Herzog von Belluno wird ebenfalls, wenn er die nachgesuchte Erlaubniß erhält, eine clerical gefärbte Broschüre veröffentlichen.

Die „France“ nennt heute die „unter den Auspicien des Prinzen Napoleon erschienene Broschüre“ einen „Anklage-Act gegen den römischen Stuhl“. Sie will sich für den Augenblick nicht weiter darüber auslassen, nur meint sie, daß diese Broschüre gewisse Unvollkommenheiten in der päpstlichen Regierung constatire, daß Frankreich deshalb auch immer Reformen anempfohlen habe, daß man deshalb aber nicht den Schluß ziehen dürfe, daß die weltliche Herrschaft des Papstes in Rom vernichtet werden müsse, die so innig verbunden sei mit der Größe Frankreichs, mit dem Interesse der Religion und dem europäischen Gleichgewichte.

Den Gerüchten gegenüber, welche in Paris von dem Bevorstehen einer Demission des Ministeriums Ratazzi verbreitet waren, bemerkt die „France“, daß, falls dasselbe wirklich ein Mißtrauensvotum erhalten sollte, diesem eher eine Auflösung der Kammer als ein Rücktritt des Cabinetes folgen würde.

Mirko Petrovich, der montenegrinische Senats-Präsident und Vater des Fürsten Nikolaus gedenkt nach der „S. C.“ jedenfalls diesen Winter über in Petersburg zu verbleiben. Er soll, um durch seine fernere Anwesenheit in Cettinje eventuell nicht Veranlassung zu Zwistigkeiten zu bieten, diesen Entschluß gefaßt haben, dem indeß fremder Rath nicht fernstehen dürfte. Er führt sein ganzes, sich etwa auf 10,000 Ducaten belaufendes Privatvermögen in Gold mit sich, um es im Auslande sicher unterzubringen. — Wenn er überhaupt für Wien Aufträge hat, so beziehen sich diese vorzüglich nur auf den Grenzverkehr mit der Bocca di Cattaro und die von letzterer Stadt nach Cettinje zu leitende Telegraphenlinie, zu welcher Seitens der dortigen Telegraphendirection die nöthigen Utensilien mittelst Privatvertrag geliefert werden. Die Gesammtkosten belaufen sich exclusive der Holzpfähle auf circa 5000 fl.

Einem Briefe aus Mexico vom 19. d. in der „Epoca“ zufolge hatten die Bevollmächtigten Preußens und Belgiens gegen die Ausweisung eines Franzosen protestirt. Man glaubt, daß auch der Belgische Gesandte in Folge starker Aeußerungen, die er dem Mexicanischen Minister der Auswärtigen gegenüber gethan hat, ausgewiesen worden ist.

In der Antwort Preußens auf die Einladung der königl. baierischen Regierung zu der Anfangs Januar k. Jahres zu München abzuhaltenden 15. Generalconferenz von Bevollmächtigten sämmtlicher Zollvereins-Regierungen, ist der Punkt der Vorschläge Oesterreichs auffallender Weise ganz mit Stillschweigen übergangen. Einem Artikel der „Donau-Zeitung“ entnehmen wir nun, daß die baierische Regierung in ihrer an sämmtliche Zollvereins-Regierungen ergangenen Einladung zu dieser Generalconferenz die österreichischen Vorschläge ausdrücklich als einen der Gegenstände der zu pflegenden Verhandlungen aufgeführt hatte. Wenn nun aber Baiern, das voraussichtlich dabei nicht allein stehen wird, beantragt, bei der Generalconferenz über die österreichischen Vorschläge in Verhandlung zu treten, so macht es nur von dem guten Rechte Gebrauch, welches ihm kraft Artikel 34 der Zollvereinsverträge wie jedem anderen Zollvereinsstaate zusteht, und auf welches es sich auch in seiner Einladung mit Berufung auf den genannten Artikel gestützt

---

Feuilleton.

Aus der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft.

Das Präsidium der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft veröffentlicht folgendes:

Die bei uns in Krakau im Jahre 1858 veranstaltete Ausstellung der Denkmäler der Kunst und Vergangenheit hat ihren Ruf in der wissenschaftlichen Welt gewonnen; ein Katalog der in ihr angesammelten Gegenstände ist willkommen; so umfangreich indessen, wie er sein mußte, konnte er zur Zeit der Ausstellung nicht hergestellt werden, ja selbst lange nach der Schließung traf eine vollständige Systemisirung desselben auf Schwierigkeiten, welche zu beseitigen die Gesellschaft nicht in der Lage war.

Seit einiger Zeit jedoch ruht der Katalog bereits in den Archiven der Gesellschaft und da mehrfach an uns die Mahnung ergangen, dieses Inventar vaterländischer Denkmäler in den Druck zu legen, so haben wir beschlossen, diesem Verlangen auf die nachfolgend angegebene Weise Genüge zu leisten.

Da die Gesellschaft mit ihren kärglichen Fonds die Kosten derartiger Publicationen nicht zu bestreiten vermag, so wenden wir uns daher an die geehrten Mäcenasse der vaterländischen Literatur und an die HH. Verlagsbuchhändler mit der Erklärung, daß wir bereit sind, das Manuscript des Katalogs einer Privat-Unternehmung zu übergeben, wobei wir uns die unentgeltliche Verabfolgung von nur 100 Exemplaren vorbehalten, theils für Institute, mit denen unsere Gesellschaft in wissenschaftlicher Verbindung steht, theils zum Verkauf im Buchhändlerpreise für den Zweck einer Vermehrung der erschöpften und zur Unterstützung ihrer speciellen Zwecke nothwendigen Fonds der Section für Künste und Archäologie.

Der Katalog ist mehr oder weniger ähnlich dem Warschauer aus der in Warschau 1856 eingerichteten Ausstellung redigirt. Die Redaction desselben ist, so weit es die während der Ausstellung versammelten Kräfte der Gesellschaft erlaubten, ausreichend; unseres Dafürhaltens läßt er sich, so wie er ist, als eine Fortsetzung des Warschauer Katalogs betrachten und ist bei der Veröffentlichung der Form jenes anzupassen. Unser Manuscript wird dem Anschein nach zwei solche Theile umfassen, wie einen auf 354 Seiten die Arbeit der Warschauer Collegen darstellt.

Zur Ausstattung der Ausgabe offeriren wir unentgeldlich 15 in der Wiener Hof-Xylographie sauber ausgeführte Holzstiche.

Der Katalog der Krakauer Ausstellung wird die Beschreibung von 3437 Objecten umfassen. Die einzelnen Rubriken desselben sind folgende:

a) Gegenstände aus den heidnischen Zeiten, beschrieben von Karl Rogawski, 440 Exemplare.

b) Hieb- und Stoßwaffen, beschr. von Joseph Łepkowski, 306 Exempl.

c) Schußwaffen, von Lucian Siemieński und Gustav Czernicki, 186 Exempl.

d) Rüstungen, v. Gustav Czernicki, 75 Exempl.

e) Kriegszeug, v. Joseph Głębocki, 83 Ex.

f) Hausgeräth und Zierrath, von Hypolit Sereдyński, 121 Exemplare.

g) Kunstgegenstände, von Franz Paszkowski, 243 Exempl.

h) Silberne und goldene Gefäße und Schmuck, v. verst. Karl Kremer, 258 Exempl.

i) Uhren, v. verst. Joseph Mączyński, 23 Ex.

k) Ueberbleibsel der Vorzeit von Glas, Porzellan, Thon, v. Hochw. Eugen Janota, 125 Exempl.

l) Gobelins, Teppiche, Divane, Ueberwürfe, von Graf Johann Załuski, 57 Exempl.

ł) Kirchen-Geräthschaften, -Apparate und Inkunabeln, v. Hochw. Adam Jakubowski unter Beistand Sr. Hochw. Valerians Serwatowski, 53 Exempl.

m) Münzen, Medaillen, Siegel, v. Dr. Theophil Żebrawski, 313 Exemplare.

n) Handschriftliche Denkmäler, v. Żegota (Ignaz) Pauli, 638 Exempl.

o) Holz- und Kupferstiche, Zeichnungen und Landkarten, von demselben, 519 Exemplare.

Außerdem verfaßte der verstorbene Präses der archäologischen Section Karl Kremer nebst Josef Łepkowski einen Bericht über die administrative Thätigkeiten der Ausstellung nebst Berechnung der Einkünfte, Kosten und Vertheilung des Nettoeinkommens. Karl Rogawski brachte wiederum den von obigen Mitgliedern referirten Katalog in Ordnung, indem er die beschriebenen Gegenstände in die gehörigen Rubriken einschaltete.

Die Rubrik der Stiche und schriftlichen Ueberkommnisse gibt der Arbeit eine größere Ausdehnung als sie der Warschauer Katalog hatte und überdies die gebührende Wichtigkeit Angesichts der zahlreichen Arbeiter auf dem Gebiete der Geschichte und schönen Künste. Sogar können der Inhalt der 638 in der Ausstellung gewesenen Manuscript-Denkmäler und die Schilderung der 514 Stiche besondere Publicationen bilden, welche ihre eigenen Leser finden, falls Auszüge aus dem allgemeinen Kataloge verkauft würden. Zu der den Inhalt von den 564 der Reihe nach mit dem XIII. Jahrhundert beginnenden Diplomen umfassenden Abtheilung könnte die Gesellschaft (nach besonderem Vertrag mit dem Verleger) 72 Privilegien hinzufügen, welche als die wichtigsten von den in der Ausstellung vorhandenen Exemplaren dem Wortlaut nach ganz kopirt worden.

hat. Dieser Artikel 34 führt in seiner lit. d unter diesen namentlich auf: „Die Verhandlungen über Abänderungen des Zollgesetzes, des Zolltarifs, der Zoll-Ordnung und der Verwaltungs-Organisation, welche von einem der contrahirenden Staaten in Antrag gebracht werden, überhaupt über die zweckmäßige Entwicklung und Ausbildung des gemeinsamen Zoll- und Handelssystems." Daß aber die Vorschläge Oesterreichs und der darauf bezügliche Antrag Baierns in der That in die Kategorie derjenigen gehören, welche in der in ihrem Wortlaut angeführten Stelle des Art. 34 aufgezählt sind, daß es sich dabei wirklich um „zweckmäßige Entwicklung und Ausbildung des gemeinsamen Zoll- und Handelssystems" handelt, wird auch der kühnsten Sophistik zu widerlegen unmöglich sein.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 24. Nov.

Se. Excellenz der Herr Handelsminister wird die in der letzten Sitzung gestellte Interpellation Mende, die Concession zur Führung neuer Eisenbahnen betreffend, in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

Van der Straß als Ausschußberichterstatter über die zwischen den beiden Häusern des Reichsrathes noch obwaltenden Differenzen und die über dieselben vereinbarten Anträge der gemischten Commission.

Die Differenzen beziehen sich auf §§. 4, 14, 17, 37 und 38.

Angenommen wurde §. 4 nach der Fassung des Herrenhauses, wie folgt:

„Wenn eine der im §. 1 bezeichneten Personen ihre Zahlungen einstellt, so hat sie dies . . . ., so wie auch ihre Bilanz des letztvorhergegangenen Jahres beizubringen, für welches dieselbe bei gehöriger Geschäftsführung zur Zeit der Anzeige nach dem Handelsgebrauche bereits vollendet sein soll."

§. 14 ebenfalls nach der Fassung des Herrenhauses. Die angenommene Veränderung lautet:

„Während der Dauer des Ausgleichsverfahrens kann zwar ein gegen den Schuldner bereits vorgenommener Personalarrest fortgesetzt werden; allein die Vollzugsetzung eines schon früher bewilligten executiven Personalarrestes oder eine neue Bewilligung desselben wegen der bei Einleitung des Ausgleichsverfahrens bereits bestandenen Schulden ist nicht zuläßig."

Zu §. 17 wurde eine veränderte Fassung beliebt:

„Kostbarkeiten, Werthpapiere und das vorhandene bare Geld können gerichtlich erlegt werden. Werden derlei Gegenstände von dem Ausschusse der Verwahrung des Gerichtscommissärs überlassen, so tritt die in dem §. 7 der kaiserlichen Verordnung vom 12. März 1859, Nr. 46 R. G. B., ausgeausgesprochene Haftung des Staatsschatzes nicht ein."

Eben so zu §. 37:

„Auch kann die Ausgleichsmasse nur nach vollständiger Befriedigung der durch den Ausgleich begründeten Ansprüche für andere Forderungen verwendet werden."

§. 38 wurde nach der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen. (Er handelt von Anmeldungen zum Concurse.)

An der Discussion betheiligten sich Grünwald, der in §. 17 den Beschluß des Hauses aufrecht erhalten wissen will; Hawelka gegen Grünwald und für den Antrag der gemischten Commission.

Der Gesetzentwurf über das Ausgleichsverfahren wurde in dritter Lesung angenommen.

Das Haus schritt zur Spezialdebatte über das Gebührengesetz resp. über Tarifpost 113 (Verpflichtscheine 2c.) und die zu derselben gestellten Anträge, namentlich den Antrag Brosche.

Brosche befürwortet jetzt einen einschlägigen, von der Wiener Kaufmannschaft in einer an Se. Excellenz den Herrn Finanzminister gerichteten Petition ausgesprochenen Vermittlungsvorschlag.

Snida vertheidigt den Antrag Brosche.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister setzt den Unterschied des Antrages Brosche und der Petition der Wiener Kaufmannschaft auseinander und legt die eventuellen fiscalischen Resultate der verschiedenen Anträge dar.

Der Antrag Brosche wird abgelehnt, der Ausschußantrag angenommen, eben so ein jüngst gestellter Zusatzantrag des Herrn Finanzministers zu §. 2, der nun als §. 17 eingereiht wird.

Berichterstatter Dr. Ofner theilt hierauf noch die vom Ausschusse vorgenommenen verschiedenen stylistischen Aenderungen mit.

Finanzminister v. Plener: Tarifpost 60 lautet in dem Absatz 2: „die Zahlungsanweisungen der privil. österr. Creditanstalt und der Triester Commercialbank (Cheques)." „Ueber den Antrag, der bei Berathung dieser Post von mir gestellt wurde, hat das h. Haus beschlossen, die hier enthaltene Gebührenpflicht auch auf die Anweisungen der ungarischen Bodencreditanstalt auszudehnen. Nun scheint es mir zweckmäßiger, diese Tarifpost in einer Weise zu schaffen und allgemein zu halten, daß die Gattung Zahlungsanweisungen, um welche es sich hier handelt, nämlich die Cheques, bezeichnet werde und die Aufzählung der einzelnen Anstalten, welche berechtigt sind und noch berechtigt werden sollen, solche Urkunden auszustellen, unterbleibe. Denn nebst den hier aufgeführten Anstalten dürften später noch andere derlei Urkunden auszustellen berechtigt werden. Es ist daher angemessener, wenn man sich in eine Casuistik nicht einläßt. Ich würde mir daher den Antrag erlauben, daß die Tarifpost 60, Absatz 2 blos zu lauten hätte: „Cheques, d. i. Anweisungen auf die zur Uebernahme von Geld für fremde Rechnung statutenmäßig berechtigten Anstalten." Hier greift man nicht in die Frage ein, welche Anstalten und in wie weit sie dazu berechtigt sind, sondern man gibt die Sache der Gattung nach bezeichnend an. Ich würde daher dem hohen Hause diese Fassung zur Annahme empfehlen, indem ich nur noch beifüge, daß in der Sache gar keine Aenderung des früher gefaßten Beschlusses eintritt. Selbstverständlich ändern sich dadurch die bezüglichen Tarifposten: 32, 2, e) und Tarifpost 101, I, A, f), soweit die Tarifposten Aufzählungen der Anstalten enthalten. Die Tarifpost 32, 2, e) würde dann lauten: „auf die Anweisungen der österr. privil. Nationalbank und auf die Cheques." S. Tarifpost 60, 2. Die Tarifpost 101, I, A, f) würde lauten: „Cheques. S. Post 60, 2 der geänderten Tarifsbestimmungen." Und bei dem Schlagworte „Cheques" würde es dann lauten: „S. Post 60, 2 und 32, 2, e) der geänderten Tarifsbestimmungen."

Berichterstatter Dr. Ofner erklärt sich mit dieser Stylisirung einverstanden. Das Haus tritt dem Antrage des Finanzministers bei. Ebenso werden sämmtliche vom Ausschusse vorgenommenen stylistischen Aenderungen angenommen.

Berichterstatter beantragt die dritte Lesung vorzunehmen, und wird das Gesetz mit den Scalen 1, 2, 3 und den Vorerinnerungen zum Tarife als Ganzes in dritter Lesung endgiltig zum Beschlusse erhoben.

Dr. Taschek begründet seinen, wie folgt, lautenden Antrag: „Ein hohes Haus wolle beschließen, die k. k. Regierung werde aufgefordert, in kürzester Frist eine neue Auflage des Tarifes zu veranlassen, in welcher sowohl die geänderten, als auch die nicht geänderten Tarifsbestimmungen in alphabetischer Ordnung aufgeführt werden," dem Hause zur Annahme zu empfehlen.

Der Antrag Taschek's wird in Folge einer vom Herrn Finanzminister abgegebenen Erklärung, daß die Finanzverwaltung, beziehungsweise die Regierung sich enthalten wird, eine Auflage zu machen, welche die Eigenschaft einer legislatorischen Arbeit hätte, abgelehnt.

Der Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage in Betreff der directen Steuern lautet, wie folgt:

Der Ausschuß war vor Allem der Ansicht, daß die unausweislich gebotene Nothwendigkeit, alle Steuerkräfte des Reiches nach ihrer Leistungsfähigkeit zur Deckung der Staatsbedürfnisse heranzuziehen, so klar sei, daß diesfalls eine besondere Begründung wohl kaum erforderlich sein dürfte.

Bereits bei den Verhandlungen aus Anlaß der für das Verwaltungsjahr 1862 beantragten Erhöhung der directen Steuern wurde dies beinahe durchwegs anerkannt und die damals hervorgehobenen Gründe gelten jetzt in noch verstärktem Maße.

Seit jener Zeit wurden, um die Einnahmen des Staates zu mehren, die Branntweinsteuer, die Zuckersteuer, die Steuer für geistige Flüssigkeiten in geschlossenen Städten ausgibig erhöht und durch das eben in Berathung befindliche Gebührengesetz soll dem Staatssäckel eine bedeutende Mehreinnahme zugeführt werden.

Es scheint daher nur gerecht, daß auch die sogenannten directen Steuern in entsprechender Weise erhöht werden.

Die Regierung beantragt bezüglich der einzelnen Steuern dieselben Erhöhungen, welche in der für das Jahr 1862 gebrachten Vorlage projectirt waren, und welche in dem Berichte des Finanzausschusses für das Jahr 1862 näher erörtert wurden.

Nach derselben soll nämlich bei der Grundsteuer der Zuschlag um $^3/_{12}$ des Ordinariums erhöht, bei der Hausklassen-, Erwerb- und Einkommensteuer hingegen der Kriegszuschlag vom Jahre 1859 verdoppelt und dem entsprechend der Zuschlag zu der von den Coupons der Staats- und Fondsobligationen entfallenden, bisher mit 5 Perzent eingehobenen Einkommensteuer auf 2 Perzent festgesetzt werden.

Die Hauszinssteuer soll nach dem Regierungsantrage von jeder Erhöhung befreit bleiben.

Nach diesem Antrage betrüge die gesammte Erhöhung in runder Summe $18^1/_2$ Millionen.

Der Ausschuß glaubte, sich diesem Antrage nicht anschließen zu können. Wenn auch nicht verkannt wird, daß die verschiedenen directen Steuern keineswegs gleichmäßig die Steuerträger treffen und eine Revision, ja auch theilweise Reform derselben dringend geboten ist, um all diesen Ungleichmäßigkeiten ein Ende zu machen, so zeigten sich doch schon bei den letzten diesfälligen Verhandlungen im Hause der Abgeordneten so divergirende Ansichten darüber, welche Steuern vor Allem und in welchem Maße dieselben einer Erhöhung fähig seien, daß es, um nicht zu den schon bestehenden, theils durch fehlerhafte Steuerprinzipien, theils durch mangelhafte Durchführung derselben herbeigeführten Ungerechtigkeiten noch neue hinzuzufügen, am zweckentsprechendsten erschien, sämmtliche Steuern der Erhöhung zu unterziehen, und zwar nach einem möglichst gleichmäßigen Maßstabe. Hiezu bietet nun der im Jahre 1859 aufgelegte Zuschlag die geeigneteste Grundlage und der Ausschuß beantragt, denselben bei der Grundsteuer, der Hauszinssteuer, der Hausclassensteuer, der Erwerbsteuer und der Einkommensteuer zu verdoppeln, von den Zinsen aber der Staats- und Fondsobligationen, deren Einkommensteuer im Jahre 1859 auf dem ursprünglichen Satze von 5 Percent belassen worden war, die nunmehr von dem sonstigen Einkommen aus Kapitalien entfallende Steuer mit 2 Percent Zuschlag, daher im Ganzen mit 7 Percent in Abzug zu bringen.

Nach diesem Antrage würde die Steuererhöhung im Ganzen eine Mehreinnahme von rund $15^1/_2$ Mill. herbeiführen.

Nur eine Minorität von 5 Stimmen war der Ansicht, daß die Grund- und Hauszinssteuer blos um $^1/_{12}$ des Ordinariums anstatt der von der Majorität des Ausschusses beantragten $^2/_{12}$ des Ordinariums betragenden Verdopplung des 1859er Zuschlages erhöht werden solle, und behielt sich vor, diesfalls dem Hause ein Minoritätsvotum vorzulegen.

Die im §. 2 der Regierungsvorlage enthaltene Bestimmung wegen Errichtung von Landescommissionen, um in Fällen der Zahlungsunvermögenheit von Steuerpflichtigen, unter gewissen Bedingungen eine Befreiung von der gegenwärtig zu bestimmenden Steuererhöhung gewähren zu können, glaubte der Ausschuß der Annahme des hohen Hauses nicht empfehlen zu können, indem einerseits die diesfalls in jedem einzelnen Falle zu führende Untersuchung mit dem damit verbundenen Zeit- und Kostenaufwande und dem möglichen Resultate in keinem Verhältnisse stünde und der beabsichtigte Zweck doch nicht erreicht würde.

Die Bestimmung des §. 3, nach welchem den Hypothekarschuldnern mit Bezug auf die Erhöhung der Steuern auch das Recht eingeräumt wird, ihren Gläubigern nebst der 5perzentigen Einkommensteuer auch den 2perzentigen Zuschlag zu derselben in Abzug zu bringen, ist wohl dazu geeignet, die bereits ursprünglich mit dieser Verfügung verbundenen Unzukömmlichkeiten noch greller hervortreten zu lassen; insolange jedoch das in dieser Verfügung ruhende Princip nicht geändert wird, ist es dennoch ein Gebot der Consequenz, dieselbe auch auf die Erhöhung der Steuer auszudehnen, und der Ausschuß beantragt die Annahme dieser Bestimmung.

Bezüglich der Einhebung der Einkommensteuer von den Zinsen der Staats- und Fondsobligationen soll dieselbe nach dem Antrage der Regierung in der seit 1859 angeordneten Weise in Abzug bei Auszahlungen der Coupons erfolgen.

Gegen diese Verfügung kann wohl keine Einwendung erhoben werden, wohl aber gegen die weiters beantragte Bestimmung, daß die Berechnung der Steuer von den auf Conventionsmünze lautenden Coupons derart geschehen solle, daß der Nominalwerth derselben in österr. Währung nach Abzug von 2 Perzent zur Auszahlung käme. Es würde hiernach ein auf 100 fl. Conventionsmünze lautender Coupon, dessen reeller Werth daher 105 fl. österr. Währung beträgt, mit 98 fl. österr. Währ. ausgezahlt, während bei Abzug von vollen 7 Perzent mit 105 fl. nur 97 fl. 65 kr. zur Auszahlung kämen.

Wenn es auch keinem Zweifel unterliegt, daß die von der Regierung beantragte Berechnungsart für die Kassagebarung, sowie für die Parteien manche Bequemlichkeit bietet, so kann doch nicht übersehen werden, daß dem Staatsschatze hiedurch ein Verlust von mehr als 300,000 fl. erwächst und die so sehr gewünschte freiwillige Convertirung der Staatsschuld in auf österreichische Währung lautenden Obligationen geradezu vereitelt wird.

Der Ausschuß beantragt daher, daß von dem reellen Werthe der Coupons die vollen 7 Perzent Einkommensteuer in Abzug gebracht werden.

Die Regierung hat in ihrer Vorlage die Steuerhöhung für drei Jahre festzusetzen beabsichtigt. Der Ausschuß konnte sich dieser Anschauung unmöglich anschließen, da hiedurch die Erhöhung den Character der Stabilität bekäme, vor welchem derselbe sorgfältig bewahrt bleiben muß.

Zur Deckung des außerordentlichen Staatserfordernisses bestimmt, kann eine solche Erhöhung nur für Eine Finanzperiode festgestellt werden.

Um diesem Principe besonders Ausdruck zu geben, war daher der Ausschuß der Ansicht, daß die Bestimmungen über die Steuererhöhung nicht ein besonderes Gesetz, sondern in das Finanzgesetz selbst aufzunehmen seien, in welchem sie auch im Artikel 3 auf Grund der in diesem Berichte angeführten speziellen Anträge des Ausschusses zusammengefaßt sind.

Die Verhandlungen mit Sr. k. Hoheit dem Herzog von Modena wegen der auf österr. Boden befindlichen Truppen sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Wie es heißt, soll der größere Theil entlassen, Jene die in österreichische Dienste treten wollen, von der kaiserlichen Armee übernommen und eine restliche Abtheilung auf Kosten des Herzogs erhalten werden.

Die Bedeutung, welche die in Wien vorbereitete Erhöhung der Oesterreichischen Couponssteuer von fünf auf sieben pCt. für die auswärtigen Gläubiger des Oesterreichischen Staates hat, soll, der Sp. Z. zufolge, bereits zu diplomatischen Intercessionen geführt haben. Wie man dem genannten Blatte aus Wien schreibt, hat der Niederländische Gesandte intervenirt, weil in Holland gegen 400 Millionen in Oesterreichischen Papieren angelegt sein sollen, und dem Grafen Rechberg begreiflich gemacht, wie sehr der Oesterreichische Staatscredit durch eine derartige Finanzoperation leiden würde. Auch von Preußischer und anderer Seite sei gegen jenes Verfahren eine gleiche Erklärung erfolgt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Nov. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Tages zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen.

Die Uebersiedlung des Hofes von Schönbrunn nach Wien ist vorläufig für den 27. oder 29. d. bestimmt.

Die neuvermählte Frau Erzherzogin Maria Annunziata besucht in Görz alle Wohlthätigkeitsanstalten und widmet denselben reiche Spenden.

Der Primas von Ungarn, Kardinal v. Scitowsky wurde heute von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen. Derselbe sprach seinen Dank für die kais. Amnestie aus, und ein hier in ungarischen Kreisen circulirendes Gerücht will wissen, der Primas habe auch angefragt, welche Aussicht auf Erfolg eventuelle Vergleichsanträge hätten, wenn sie von Ungarn ausgingen.

Der k. k. Botschafter Graf Apponyi hatte heute

Der um Ertheilung des Manuscripts Einkommende und die Publication Unternehmende hätte eine Bürgschaft zu geben, daß er die Angelegenheit zu Ende führen werde; zudem wäre es unser Wunsch, die Obhut über eine sorgfältige Correctur einem der Mitglieder unserer Gesellschaft anvertraut zu sehen, der sich dazu willig erwiese, in der Stadt in welcher das Manuskript gedruckt werden wird.

Die Gesellschaft erledigt sich, meinen wir, indem es den Katalog dem Lande übergibt, seiner Pflicht und im Vertrauen, daß das Land uns die Mittel zur Veröffentlichung dieser Spuren und Denkmäler unserer heimischen Vergangenheit darbieten wird, ersuchen wir die verehrlichen Redactionen der Zeitschriften um gefällige öffentliche Kundmachung dieses Aufrufs.

Krakau, 21. November 1862.

Präses: Dr. Majer.

Secretär: P. Valerian Serwatowski.

Zur Tagesgeschichte.

** (Zum Processe Kallab.) Kallab geht mit seinem Recurse bis zum obersten Gerichtshof. Er ist zu diesem Schritte berechtigt, da das Ober-Landesgericht das erstrichterliche Urtheil in der Straffrage wohl bestätigt, dagegen in der Schuldfrage eine Verschärfung eintreten ließ, und auf Mißbrauch der Amtsgewalt erkannte. Die Vertheidigung vor dem obersten Gerichtshof übernimmt der Advocat Dr. Härdtel; Kallab mußte auf die Wahl seines früheren Vertreters, Dr. Joseph Kratky, verzichten, nachdem derselbe im Laufe der letzten Woche vom Ober-Landesgerichte von seiner Befugniß als Vertheidiger in Strafgerichtssachen suspendirt wurde und sich derzeit in einer Disciplinar-Untersuchung befindet, deren Ursache wohl noch nicht genau bekannt, jedenfalls aber, wie die „O. Oest. Ztg." meint, mit dem Processe Kallab zusammenhängend ist.

** Aus Spitz a. d. Donau wird berichtet: Am 22. Nov Morgens um halb 6 Uhr wurde in dem hiesigen Bezirke ein Erdbeben verspürt. In Spitz selbst wurde es besonders deutlich im gräflich Dietrichstein'schen Schlosse, wo alle Thüren und Fenster sehr lebhaft erschüttert wurden, so wie auch in mehreren Häusern des Marktes wahrgenommen. Das unterirdische Rollen wahr so heftig, daß es schien, als ob unter den Häusern ein langer Eisenbahntrain hinwegführe. Der Erdstoß wurde auch in den zum Bezirke Spitz gehörigen Ortschaften Köfering, Trandorf und Neusiedl wahrgenommen.

** Im ungarischen Volkstheater zu Ofen wurde dieser Tage Mozart's „Don Juan" von Dilettanten aufgeführt. Der Referent des „Pesther Lloyd" meint, die offene Frage: wo Mozart begraben liegt, wäre jetzt theilweise als erledigt zu betrachten.

** In Arad wurde in voriger Woche ein Genosse des Banknotenfälschers Nagy Namens Lakators verhaftet, derselbe wurde bereits nach Wien gebracht und dem k. k. Landesgerichte überliefert.

** Im Circus Carré in Berlin führt jetzt ein 10—12jähriger Knabe, Theoph. Dubouchet, die großen Trapezsprünge über die ganze Breite des Circus aus, mit denen der Gymnastiker Leotard vor zwei Jahren so viel Staunen erregte.

* Ueber die letzten Stunden Uhland's schreibt man der „Köln. Ztg.": „Seit der Erkältung, die sich der entschlafene Dichter, der mit übergroßer Pietät kein Leichenbegängniß eines Bekannten versäumte, zu Anfang d. J. am Grabe Kerners oder bei einer anderen Gelegenheit auf dem Kirchhofe geholt, schwanden ihm, der bisher von keinem körperlichen Unwohlsein gewußt hatte, seine Kräfte langsam aber zusehends. Es zeigte sich ein krebsartiges Geschwür auf der Brust, das nach dem Urtheile der Aerzte späterhin nach Innen eine Zersetzung des Blutes, Wassersucht und schließlich ein Gehirnleiden zur Folge hatte. Allein es gab doch noch leidliche Zeiten, da auch ich ihn wol bei warmem Sonnenschein auf seinem Weinberge sitzend fand, und ein halbes Stündchen über deutsche Sagenbildung und romanische Dichtung mit ihm verplaudern konnte, Gegenstände, bei deren Erwähnung seine sonst so stumme Art in Gesellschaft stets auf der Stelle aufzuleben pflegte, und von denen man annehmen darf, daß ihnen seine Gedanken, so lange sie dem Leben gehörten, zugewendet geblieben. Noch in den letzten Wochen und Tagen, wo ein schlummerartiger Zustand immer schlimmer mit asthmatischen Beschwerden abwechselte, hat der Sterbende, bisweilen aufwachend, nach der Folge einiger Verse gefragt, auf die er sich nicht besinnen konnte, oder sich mit romanischen Flexionen und einem besonders geliebten Mythencyclus zu schaffen gemacht. Einmal erwachte er mit der Bitte, ihm doch die nun endlich erschienene neue Ausgabe des Walther von der Vogelweide, des Dichters, an dem von Anfang an sein Herz hing, zu geben. Die Ausgabe, in der That eben vollendet und ihm gewidmet, traf indeß erst am Tage vor dem Tode ein, zu spät, um von dem brechenden Auge nur noch erblickt zu werden.

** Seit dreißig Jahren hat in Rom ein Krüppel ohne Beine seine Residenz auf der großen Treppe Trinità dé Monti aufgeschlagen, der, allen Gästen und Bewohnern der ewigen Stadt wohl bekannt, auch sonst dem nicht fremd ist, wer Andersen's „Improvisatore" gelesen. Der joviale Alte erhält den Tag über sein reichliches Almosen von den Besuchern des Monte Pincio, ein Bajocco und mehr lohnt gewöhnlich seinen freundlichen Gruß bon giorno (den „Onkel Joseph," Zi' Pepe, mit besonderem Accent wie Bon-Tschiorno ausspricht); an Feiertagen macht er des Abends seinen Spazierritt in die Campagna auf einem Maulesel, auf dem er künstlich das Gleichgewicht zu erhalten weiß, seine Parentel ist zahlreich, die Töchter hat er gut verheiratet und mit reicher Aussteuer bedacht. Er ist einer von den glücklichen Bettlern Rom's, der in der Bank ein Deposit von etlichen hunderttausend Francs birgt. Ein Blinder wieder, der unweit des Collegio Romano bettelt, hat ein Vermögen von 30.000 Scudi. Diese Bettler und die Monopolisten sind eine Plage Roms, sagt der römische Correspondent des „Czas," der uns durch seinen neuesten Brief an unseren alten Bekannten, den Zio Giuseppe, erinnert. Alles wird täglich theurer, Dank diesen beiden Klassen der Bevölkerung; auf Kosten des armen Volkes werden etliche Familien schnell reich, die so den öffentlichen Haß auf sich ziehen. Monsignor Mérode würde bald mit ihnen aufräumen, wäre er Minister des Innern oder der Polizei, aber er müßte erst einen Kampf auf Leben und Tod eingehen mit diesen Parteien, denen die ewige Stadt eine fette Pacht ist. Da ist eben ein anderer Krüppel gestorben, der durch seine Zudringlichkeit den Kirchenbesuchern der Marienkirche sopra Minerva eine Last war. Er hinterläßt ein nicht unansehnliches Vermögen, wie jener Betteljunge, der vor Jahren im Schlafe von der öffentlichen Stiege fiel und in dessen Betteltasche man Anweisungen auf die Bank in beträchtlicher Menge fand. 6000 Scudi hatte er ebenfalls in der Bank deponirt und fünf Kaufläden besaß er auf dem Trastevere unter erborgter Firma. Aber wunderbarer wie das Alles ist die Ursache seines Todes. Ein menschenfreundlicher französischer Militärarzt ließ ihn täglich zu sich kommen, kurirte ihn unentgeltlich und beschenkte ihn noch dazu mit Almosen. Nur dieser wegen ließ sich der Krüppel das gefallen, aber der Doctor kurirte so gut, daß sein Gebrechen zu schwinden begann, das Gebrechen, das die Fundgrube seiner Einnahmen ausmachte. Darob erschrack er so gewaltig und grämte sich so innig, daß er in einigen Tagen von der Welt schied. Er starb aus Furcht vor der Gesundheit.

** Calzado, Director der italienischen Oper in Paris, hat eine Verlängerung seines Privilegiums auf die Dauer von fünf Jahren erhalten.

** Die Spielbank in Spa hat in ihrem am 31. Oct. abgelaufenen Semester 1,200,000 Fr. rein erübrigt.

bei Sr. Majestät Audienz und geht nächster Tage nach London.

Graf Bille-Brahe, der frühere dänische Gesandte am hiesigen Hofe, wurde heute von Sr. Majestät dem Kaiser in einer Audienz empfangen. Der Graf lebt seit der Zeit, als sein Nachfolger Herr von Müllow den dänischen Gesandtschaftsposten am hiesigen Hofe übernahm, als Privatier in Wien.

Se. Exc. der H. Staatsminister R. v. Schmerling hat die Ernennung zum Ehrenmitgliede der Genossenschaft bildender Künstler Wiens angenommen und dem Vorstande Herrn Architekt Stache, den Herren Maler Brunner und Bildhauer Mittalechner, als Deputation der Genossenschaft, die aufmunternde Zusage gemacht, der Förderung der bildenden Kunst seine volle Aufmerksamkeit und Theilnahme widmen zu wollen.

Die diplomatischen Vertreter Frankreichs und Rußlands am hiesigen Hofe sollen die Regierung wegen des für Ungarn erflossenen Amnestieactes beglückwünscht haben.

Die „Presse" vernimmt, daß „ein umfassender Amnestie-Akt auch für die außerungarischen Theile der Monarchie vorbereitet wird."

Die Vermälung der Baronin Helene Sina de Hodos und Kizdia mit dem Fürsten Ypsilanti hat vorgestern Mittags in der griechischen Kirche stattgefunden. Fürst und Fürstin Ypsilanti sind vorgestern Abends 5 Uhr mit Separatzug auf das Gut Eichhorn über Brünn abgereist, bleibt dort bei 14 Tage, kommen dann wieder nach Wien und reisen sodann nach Venedig. Das Gut Eichhorn erhielt die Prinzessin zur Aussteuer. Nach der Vermälung hat im Palais Sina Familienbiener stattgefunden.

Aus München ist Baron Mirbach hier angekommen, um im Interesse sehr zahlreicher ausländischer Bank-Actionäre sich den von der Bankverwaltung beim Herrenhause versuchten Schritten anzuschließen.

Vor einigen Tagen war in Wien bekanntlich die Nachricht verbreitet, daß eine Vertrauensperson des Papstes in Wien eingetroffen sei, um wegen Revision des Concordats, insbesondere wegen Feststellung einiger schwankenden Auslegungen dieses Gesetzes zu unterhandeln. Da die Anwendung der Concordatsbestimmungen zunächst den niederen Klerus berührt und interessirt, so versammelte sich, wie dem „Mähr. Corr." aus Wien berichtet wird, eine größere Anzahl von Mitgliedern des niederen Klerus in einem Privathause, um sich über die Hoffnungen der subalternen Geistlichkeit zu besprechen. Es wurden bei dieser Gelegenheit einstimmige Klagen über die Lage der niederen Geistlichen laut. Ihr Einkommen, hieß es, sei ein kärgliches; die Patronatsverhältnisse brächten ein eben so ungleichmäßiges, wie ungerechtes Vorrücken in die höheren Grade mit sich, und ganz besonders niederdrückend sei das Bewußtsein, nicht, wie jeder Staatsbürger dem Staatsgesetze, sondern dem Bischofe in Allem und Jedem zu unterstehen, — eine Bestimmung des Concordats, welche in keinem Dogma des Christenthums ihre Begründung finde. So einmüthig man Alles dieses aussprach, eben so entschieden stimmte man darin überein, daß von Seite der Versammelten durchaus nichts in der Sache veranlaßt werden könne.

Die Versammlungen des Volksvereins in Losoncz sind auf höhere Weisung suspendirt worden.

Deutschland.

Dem großdeutschen Verein in Frankfurt a. M. wurde verboten, das Domizil seines ständigen Ausschusses dort aufzuschlagen.

Nach der Bundestagssitzung vom 20. d. versammelten sich die Mitglieder des Ausschusses, welchem die Prüfung des von Oestreich und den Mittelstaaten gestellten Antrages für Berufung von Delegirten-Versammlungen übertragen ist, zu einer Berathung. Der Referent, der Bundestags-Gesandte Baierns, Frhr. v. d. Pfordten, legte den von ihm auf Grund der Berathungen des Ausschusses über diese Angelegenheit ausgearbeiteten Bericht vor. Die Berichterstattung an die Bundesversammlung selbst wird, dem Vernehmen nach, nunmehr in einer der nächsten Bundestags-Sitzungen bewerkstelligt werden.

Der (beiden Großherzogthümern gemeinsame) mecklenburgische Landtag ist am 19. d. in Malchin eröffnet worden. Unter den Propositionen der beiden Regierungen findet sich auch der Antrag über Reformen im Steuer- und Zollwesen, in Betreff deren die Verhandlungen mit dem engeren Ausschusse noch viele Differenzpunkte übrig gelassen haben, deren Ausgleichung von dem Landtage erwartet wird.

Frankreich.

Paris, 22. Nov. Die Einweihung des Boulevard du Prince Eugene soll jetzt wiederum vom 7. auf den historischen 10. December verlegt werden, da das neue Stück Emile Augier's „Le fils de Giboyer", das wahrscheinlich bis dahin noch einen anderen Titel erhalten wird, erst am 8. Decbr. in Compiègne aufgeführt werden kann. Das gewaltige Melodrama der Porte St. Martin, Le Bossu, wird auch der Ehre einer Hof-Vorstellung gewürdigt werden. — Die gelegentlich der in der medicinischen Schule ausgebrochenen Unruhen verhafteten Studenten erscheinen heute vor dem Untersuchungsrichter. — Die Regierung soll mit dem Entwurfe zu einem Duell-Gesetze und der damit verknüpften Einführung von Ehrengerichten beschäftigt sein.

In Paris sind noch immer beunruhigende Gerüchte verbreitet: Im Schloßtheater zu Compiègne soll man unmittelbar vor Beginn der Vorstellung, und zwar unter der Verkleidung von Polizei-Agenten sechs bis an die Zähne bewaffnete Ausländer ergriffen haben, von denen zwei der Sicherheitsbehörde sehr wohl bekannte Mazzinisten sind.

Der König von Württemberg ist am 18. Nov. in Nizza angekommen.

Großbritannien.

London, 22. Nov. Lord Palmerston ist vorgestern von Windsor wieder nach seiner Stadtwohnung in London zurückgekehrt. Lord Brougham reist, dem Vernehmen nach, heute über Paris nach seinem Landsitz bei Cannes in Frankreich, um in der dortigen milden Luft den Winter zu verbringen. Der Schatzkanzler, Herr Gladstone, hat die Ehre der Wieder-Erwählung zum Rector der Universität von Edinburgh angenommen. Von den Sandwichs-Inseln ist die Nachricht eingetroffen, daß der jugendliche Erbe des Königs Kamehameha, ein Taufkind der Königin Victoria, am 25. August an einer Gehirn-Entzündung gestorben ist.

Italien.

Aus Turin, 20. Novbr., wird der „K. Z." geschrieben: Die gestrige Conferenz der Majorität, die von Farini, Vegezzi und Guerneri veranlaßt worden, um den Operationsplan gegen das Ministerium zu berathen, war von 140 Deputirten besucht, die sämmtliche Fractionen der Rechten vertraten. Ein Resultat wurde nicht erzielt. Man ging schließlich aus einander, ohne sich über irgend etwas geeinigt zu haben, weil man meinte, man müsse doch vorher die Vertheidigung des Ministeriums hören. Eine neue Vorversammlung wird schwerlich zu Stande kommen. Das Resultat der Kammer-Debatte aber dürfte sein, daß Ratazzi weder ein Vertrauens- noch ein Tadels-Votum erhält und alsdann zu einer wesentlichen Modification seines Cabinettes schreitet, bei welchem er selbst jedoch die Präsidentschaft behalten würde.

In der Sitzung der Turiner Kammer vom 24. d. dauerte die Discussion fort. De Cesare tadelt Ratazzi, daß er es nicht verstanden habe, die Annexion Central-Italiens zu vollziehen. Pepoli antwortet, indem er bisher noch ungedruckte Documente citirt, die sonderbare (curiosi) Beweise dafür geben, was die Regierung bezweckte. Alfieri vertheidigt die Politik des Ministeriums.

Wie es heißt, wird Lamarmora nach Turin kommen, um in der Kammer persönlich die Verhaftung der drei Deputirten zu verantworten.

In dem gestern erwähnten, einem Berliner Arzt über Garibaldi zugekommenen Schreiben aus Pisa heißt es ferner: Es heißt, der König solle morgen incognito in Pisa erscheinen, um den Kranken zu besuchen. Es ist ein Gerücht, weiter nichts — aber Garibaldi sagte ganz kürzlich mit Bezug auf Italien io provo ancor uno — e se non mi riesce allora mi ritiro — (ich versuche noch eins, und wenn es mir nicht gelingt, dann ziehe ich mich zurück) — er fügte aber hinzu — ma mi riescerà (aber es wird mir gelingen)."

Der ehemalige Generalsecretär Boschi ist von dem Turiner Geschwornengericht freigesprochen worden. Anklage und Freisprechung, schreibt man der „Presse", sind, wie es scheint, unter der Pression der herrschenden politischen Verhältnisse erfolgt, und der stürmische Beifall, der sich nach der Bekanntmachung des Verdicts der Geschwornen im Auditorium geltend machte, mochte wohl zumeist der Befriedigung über die vergebliche Anstrengung des Ministeriums, den Angeklagten um jeden Preis zu opfern, gegolten haben. Der Unwille über das herrschende Regiment wirkte als vornehmstes Moment der Entscheidung. Fast alle Prozesse, die im Verlaufe der letzten drei Monate anhängig gemacht wurden und in naher oder entfernter Verwandtschaft mit den politischen Verhältnissen standen, nahmen einen ähnlichen Verlauf. Einige Deputirte werden auch diese Processe, zumal jenen gegen Acerbi, wegen ungesetzlicher Werbung, im Hause zur Sprache bringen, um das Verfahren der von der Regierung willkürlich beeinflußten Behörden ins gehörige Licht zu setzen.

Der zu Neapel erscheinende Nomade schildert mehrere Gefechte, die in den letzten Tagen zwischen den Piemontesen und contrerevolutionären Banden stattgefunden haben, und sagt von den letzteren im Hinblick auf einen bei Poggio imperiale stattgehabten Kampf, in welchem die piemontesischen Truppen den Kürzeren zogen, daß ihre Führung eine ungemein geschickte gewesen, und es daher sehr wahrscheinlich sei, daß ein geübter Militär an ihrer Spitze stehe.

Im Bezirke Palermo sind vom 1. Juni bis 25. October d. J. 6745 Verbrechen und Vergehen begangen worden, darunter 743 Mordthaten und Todtschläge.

Wie aus Rom, 18. d., geschrieben wird, ist die Mutter des Cardinals Antonelli nach einer langwierigen Krankheit im 84. Lebensjahre gestorben.

Rußland.

Aus Warschau erhält der „Czas" theils sichere Nachrichten theils Gerüchte über Personalveränderungen in der höheren Beamtensphäre. Graf Sigmund Wielopolski soll Minister des Innern werden an Stelle des Herrn Keller's, der bereits seine Demission gegeben. Der Gouverneur von Radom, Alex. Ostrowski, soll in derselben Würde nach Warschau versetzt werden. Graf Roderich Potocki ist zum Stellvertreter des Staats-Secretärs für die Angelegenheiten des Königreichs in Petersburg, des unlängst zu der Würde nominirten bejahrten H. Łęski, ernannt worden.

Die Rekrutenaushebung wird Mitte Jänner erfolgen. An einigen Orten, wie in Rypin (Gouvern. Płock), wurden die zur Superrevision eingesetzten Commissionen von der Bevölkerung zersprengt. Gestern sollte in der Hochschule ohne feierliche Eröffnung der Lehrcours beginnen, zu welchem sich eine beträchtliche Anzahl Studenten gemeldet; in der juristischen Facultät allein sind gegen 300 Schüler inscribirt.

Griechenland.

Berichte aus Athen sprechen von dem Bevorstehen eines Ministerwechsels: Presse und Klubbs fordern Canaris zum Präsidenten der provisorischen Regierung, besonders ist es der Demokrat Rigas Phereos, welcher den gegenwärtigen Gewalthabern viel zu schaffen macht: Andererseits aber sollen auch im Schooße der Regierung anläßlich der Kundgebungen für den Prinzen Alfred Meinungsverschiedenheiten zu Tage getreten sein.

Die „Patrie" hat Nachrichten aus Griechenland über die Fortschritte der Candidatur des Prinzen Alfred. Das Casino der Kaufleute in Syra scheint der Mittelpunct der Agitation zu sein. In allen Kaffeehäusern von Athen finde man das Bild des englischen Prinzen mit Laub und Lorbeern geziert. Die provisorische Regierung habe sich dem diplomatischen Corps gegenüber noch über keine Candidatur ausgesprochen; sie sorge nur für Fortdauer der öffentlichen Ordnung bis zu den Wahlen am 22. December. Dabei klagt die „Patrie" das englische Cabinet an, in Betreff der griechischen Throncandidatur doppeltes Spiel zu treiben. In London desavouire Lord John Russell dem baierischen Gesandten gegenüber die Candidatur des Prinzen Alferd und spreche sich für das Festhalten an den Stipulationen von 1830 und für einen Sohn des Prinzen Luitpold aus, während der englische Gesandte in Athen eine ganz andere Sprache führe (s. die gestrigen Neuesten Nachrichten).

Amerika.

Aus Nordamerika bringt das Reuter'sche Bureau folgende, die telegraphisch gemeldete Enthebung des Generals M'Clellan von seinem Commando ergänzende Nachrichten vom 10. November: General M'Clellan ist des Befehles über das Potomac-Heer enthoben und durch General Burnside ersetzt worden. In einer neuerdings veröffentlichten Correspondenz behauptet General Halleck, M'Clellan habe den ihm am 6. October ertheilten peremptorischen Befehl, über den Potomac zu gehen und den Conföderirten eine Schlacht zu liefern, nicht befolgt. Die Antwort M'Clellans auf diese Anklage lautet dahin, daß er den Fluß wegen Mangels an Proviant nicht habe überschreiten können. Halleck jedoch entgegnet darauf, alles, was M'Clellan verlangt habe, sei ihm geliefert worden, und seinem Vorrücken habe nichts im Wege gestanden. Im Heere hat die Absetzung M'Clellan's einen großen Eindruck gemacht. Die republikanischen Blätter billigen, die democratischen tadeln dieselbe. 28,000 Conföderirte unter Breckenridge, die Nashville in Tennessee von zwei Seiten angriffen, wurden auf der einen Seite zurückgeschlagen; über das Ergebniß des Angriffes auf der andern Seite verlautet nichts.

Die Verheerungen, die der Secessionistendampfer Alabama unter den amerikanischen Handelsschiffen anrichtete, erregt noch immer große Unruhe. Unter den weggenommenen Schiffen befindet sich eins, welches sammt seiner Ladung britischen Eigenthümern gehört, und diese haben Hrn. Archibald, den britischen Consul zu Neuyork, davon in Kenntniß gesetzt. Letzterer hat darüber nach der westindischen Station an den Admiral Milne telegraphirt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 26. November.

* Heute früh um 10 Uhr fand in der Marienkirche ein feierlicher Trauergottesdienst für die verewigten Protectoren und Wohlthäter der Krakauer Kleinkinderbewahranstalten statt, zu welchem sich die Waisen und Zöglinge derselben versammelt hatten.

Vor kurzem wurde aus Lemberg von einer neuen unter Redaction des Herrn Günsberg erscheinenden technisch-landwirthschaftlichen Zeitschrift berichtet. Dieselbe zählt bis jetzt nur 30 Abonnenten, so daß, wie die „Gaz. Nar." meint, aus Mangel an Unterstützung die Herausgabe nach dem ersten Heft wird eingestellt werden müssen. Nach demselben Blatt ist eine neue Volkszeitschrift für die Landleute Ostgaliziens in ruthenischer Sprache und mit lateinischen Lettern, bis 1 1/2 Bogen, zweimal wöchentlich, projectirt. Die Redaction desselben würde gleichzeitig ein Commissions-Bureau für das Landvolk gründen. Das vor unlanger Zeit in Lemberg gegründete ruthenische literarische Blatt „Weczernyci" hat aufgehört zu erscheinen.

Bei Erweiterung der Keller in einem neuerbauten einstöckigen Häuschen auf dem Ringplatz in Brzeżany wurden, wie man der „Gaz. Lw." meldet, am 19. d. drei Arbeitsleute verschüttet. Eine Rettung war um so schwieriger, als die Wand nach Einsturz der Fundamente über dem Abgrund hängend, jedem Nahenden mit dem Tode drohte. Endlich wurden die Unglücklichen herausgezogen, einer war völlig zerschmettert, der zweite erstickt, den dritten Verletzten hofft der Arzt beim Leben zu erhalten. Alle drei sind Familienväter.

* Die aus den kaiserlichen Gewerken in Jaworzno erzeugte Kohle wird in nicht unbeträchtlichen Mengen nach Russisch-Polen exportirt. Mittelst der Eisenbahn werden nach Warschau allein 50.000 Zentner für diesen Winter verfrachtet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat der österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft kürzlich zur Beilegung der zwischen ihnen obwaltenden Differenzen Gegenpropositionen gestellt, welche im allgemeinen Umrissen nachstehende Punte enthalten, als. 1. Die Feststellung einer den obwaltenden Verhältnissen entsprechenden Gebühren-Pauschalirung, pr. Wagen nach Maßgabe seiner Tragfähigkeit, für alle Frachten im Durchzugsverkehre zwischen der südöstlichen und der nördlichen Staatsbahn, ohne Rücksicht auf Classification, Gewicht und Tarif der darin verladenen Frachtgüter, und 2. die thunlichste Annäherung der Nordbahntarife an jene der südöstlichen Staatsbahn im Verkehre zwischen Wien und Ungarn über Marchegg.

Breslau, 22. November. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	80 — 81	76	70 — 72
Gelber „	74 — 75	72	67 — 70
Roggen	56 — 57	55	53 — 54
Gerste	39 — 40	38	36 — 37
Hafer	25 — 26	24	22 — 23
Erbsen	52 — 55	50	47 — 49
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	235	223	209
Sommerraps	—	—	—

Preise des Kleesaamens für einen Zollzentner (89 1/2 Wiener Pfund), preuß. Thaler (zu 1 fl. 57 1/2 kr. österr. Währ. außer Agio):

Rother Kleesaamen:		Weißer Kleesaamen:	
bester	13 5/6 — 14 1/6	bester	18 3/4 — 19 3/4
guter	12 3/4 — 13 1/6	guter	16 1/4 — 18—
mittlerer	10— — 11—	mittlerer	12 3/4 — 15 1/2
schlechter	8— — 9 1/6	schlechter	10— — 11 3/4

Rzeszów, 22. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 3.62 1/2 — Korn 2.30 — Gerste 1.85 — Hafer 1.06 1/2 — Erbsen 2.25 — Bohnen 2.23 — Hirse 1.80 — Buchweizen 1.60 — Kukurutz —.— - Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh —.80.

Tarnów, 22. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.— — Roggen 2.60 — Gerste 1.75 — Hafer 1.15 — Erbsen 3.20 — Bohnen 2.25 — Hirse 2.10 — Buchweizen 2.— — Kukurutz -.— — Erdäpfel —.80 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.60 — Der Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh 1.—.

Bochnia, 22. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.05 – Roggen 2.60 — Gerste 2.25 — Hafer 1.30 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse—.— — Buchweizen—.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel—.90 — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.20 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biala, 22. November. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.65 — Roggen 2.90 — Gerste 2.32 — Hafer 1.39 -- Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.10 Stroh 1.12.

Krakau, 25. November. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 4.68 1/2 — Korn 2.94— Gerste 2.25— Hafer 1.37 1/2 — Kukurutz —.— Erdäpfel 1.10 — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu —.90 — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

Berlin, 24. November. Freiw.-Anl. 102 1/4. — 5perz. Met. 58 1/2. — 1854er-Lose 76. — Nation.-Anlehen 67 5/8. — Staatsbahn 129 1/2. — Credit-Actien 90 1/2. — Credit-Lose 72 1/2. — Böhmische Westbahn 71. — Wien fehlt.

Frankfurt, 24. November. 5perz. Metall. 57 1/4. — Wien 95 5/8. — Bankactien 757. — 1854er-Lose 73. — National-Anl. 65 3/4. — Staatsb. 226. — Kredit-Akt. 210 1/2. — 1860er-Lose 72 1/2. — Anleihe vom Jahre 1859 76 3/8.

Hamburg, 24. Nov. Creditactien 88 5/8. — National-Anlehen 66 1/4. — Fest, guter Umsatz.

Paris, 24. November. Schlußcourse: 3percent. Rente 70.10. 4 1/2perc. 97.75. — Staatsbahn 488. — Credit-Mobilier 1060. — Lomb. 587. — Piemontesische Rente 71.05.

Consols mit 92 1/4 gemeldet.

Haltung matt, wenig Geschäft.

Amsterdam, 24. Nov. Dort verzinsliche 75 7/8. — 5perc. Metall. 54 1/4. — 2 1/2perc. Metall. 27 13/16. — Nat.-Anl. 62 1/2. — Wien 93.

London, 24. Nov. Consols (Schluß) 92 1/8. Lomb. 3 3/8.

Wien, 25. November. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 82.70 Geld, 82.80 Waare, mit April-Coup. 82 60 Geld, 82.70 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 88.30 Geld, 88.50 Waare, zu 100 fl. 90 90 G., 91.- W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.20 G., 71.50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 786 G., 788 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 221.90 G., 222.— W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1914 G., 1916 W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 224.— G., 224.50 W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 103.50 G., 103.70 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 122.10 G. 122.15 W. — K. Münzdukaten 5.83 1/2 G., 5.84 W. — Kronen 16.75 G., 16.78 W. — Napoleond'or 9.77 G., 9.78 W. — Russ. Imperiale 10.03 G., 10.04 W. — Vereinsthaler 1.82 G., 1.82 1/2 W. — Silber 121.25 G., 121.50 W.

Krakau, 25. November. Die gestrige Getreidezufuhr war verhältnißmäßig ungemein groß. Verkauf sehr flau, Weizen hat nur zu niedrigen Preisen Abgang. Roggen Anfangs leicht gekauft zu Preisen des verflossenen Marktes, zum Schluß nicht fest. Gerste auch nicht gesucht, Preise schwächer. Schöner Weizen in mittlerer Gattung bez. 26—28 fl. p., vorzüglicher 29—30 und noch Musterweizen, obwohl wenig verkauft, zu 31—32. Weizen zum Export flau, so ziemlich nur nach Oberschlesien, sonst ohne Verkehr. Roggen Anfangs bez. 19—20, verkauft etliche hundert Säcke, doch nach Deckung des Bedarfs Preise nur nominell. Gerste bez. 13—14, vorz. für Bräuhaus 14 1/2—15. Markt nicht der beste. Zufuhr nicht ganz verkauft, von Contracten keine Rede. Heute auf dem Kleparz von Kaufleuten aus Oberschlesien Getreide für transito gesucht, doch wegen übermäßigen Andranges der Verkäufer nur wenig abgegangen. Besonders viel Roggen für transito angeboten. Etliche hundert Säcke davon bez. 21 1/2—21 2/3 zu 162 Pfd.; zum Schluß nur 21 geboten. Etliche hundert Korez vorz. Weizen bez. 32 1/2, 33—33 1/3 für 172 Pfd. Loco Roggen bez. 5.75, 6—6.25 fl. ö. W. für 162 Pfd., aber vorzügliche Gattung fand leichteren Abgang zu 8.25 bis 8.50. Gerste aus Umgegend in ansehnlichen Partien, etwas schwierig verkauft nach dem Wadowicer Kr. zu 4, 4.25 bis 4.40. für 142 Pfd. Auch hier Verkauf flau.

Krakauer Cours am 25. Novbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 1/2 verl., fl. p. 106 1/2 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 375 verlangt, 369 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 82 2/3 verlangt, 81 2/3 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 121 1/2 verlangt, 120 1/2 bez. — Russische Imperials fl. 10.06 verlangt, fl. 9.91 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.80 verlangt, 9.65 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.78 verlangt, 5.70 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.84 verlangt, 5.76 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 1/4 verl., 100 1/2 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 81 3/4 verl., 81 bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 85 2/3 verlangt, 84 5/6 bezahlt.— Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 71 3/4 verl., 71 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 83 3/4 verlangt 81 3/4 bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 226 verl., 224 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 25. Nov. (Sitzung des Hauses der Abgeordneten. Se. Exc. der Herr Handelsminister beantwortet die Interpellation Mende. Was das Gesuch der östrrreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft wegen Führung einer Bahn nach Brünn anbelangt, so sind noch Ausgleichsverhandlungen zwischen dieser und der Nordbahn-Gesellschaft im Zuge. Betreffend das Gesuch um Conzession zur Führung einer Bahn nach Znaim und Budweis, so sind noch nicht alle Punkte geregelt; die Regelung dürfte jedoch binnen Kurzem erfolgen.

An der Tagesordnung ist die Debatte über das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1863.

Es werden die Positionen: Hofstaat mit 7,458,700 fl., Reichsvertretung 726,537 fl., Cabinetscanzlei S. Majestät des Kaisers 76,000 fl., Staatsrath 151,837 fl., Ministerrath 68,500 fl., Ministerium des Aeußern 2,486,000 fl. ohne Debatte, die Position Staatsministerium nach einer Bemerkung des Abg. Schindler nach dem Antrage der Commission mit 25,727,580 fl. angenommen.

Bei Berathung der Position Kriegsministerium erklärte Graf Rechberg, die Entwaffnung könne nicht einseitig und einzeln vor sich gehen, sondern nur gleichzeitig nach Einverständniß mit andern Staaten. Abgeordneter Kuranda verlangte Aufklärung über die äußere Lage der Monarchie, worauf Graf Rechberg entgegnete, die Verhältnisse mit Frankreich, England und den übrigen Großmächten seien die freundschaftlichsten und beginnen irrig zu werden.

Berlin, 25. Nov. Ein gestern Abend nach Kassel abgegangener Feldjäger überbringt eine Depesche der preußischen Regierung an Dehn-Rothfelser.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 18437. **Edict.** (4324. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Fr. Henriette Kuczkowska oder deren allfällige, dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Erben, Mendel Leskowitz in Tarnów unterm 20. Nov. 1862 Z. 18437 eine Klage angebracht wegen Zahlung des Wechselbetrages pr. 500 fl. ö. W. s. N. G.

Da der Aufenthaltsort der Belangten oder deren Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 21. November 1862.

L. 3339. **Edykt.** (4318. 1-3)

Ces. król. Sąd miejsko-delegowany powiatowy w Rzeszowie podaje niniejszem do powszechnéj wiadomości, że na podanie Wojciecha Pomianka de präs. 28 maja 1862 l. 3339 postępowanie sądowe względem uznania Jana Pomianka ze Trzciany od 40 lat niewiadomego, za zmarłego celem wprowadzenia pertraktacyi spadku po nim, wprowadzone zostało i że temuż Janowi Pomiankowi kurator w osobie c. k. notaryusza p. Jana Pogonowskiego ustanowiony został.

Wzywa się przeto wszystkich, którzy o życiu lub okolicznościach śmierci pomienionego Jana Pomianka jakową wiadomość mają, ażeby w téj mierze albo ustanowionemu kuratorowi albo temu c. k. sądowi doniesienie o tém w terminie trzech miesięcy uczynili.

Rzeszów, dnia 22 października 1862.

N. 17192. **Obwieszczenie.** (4325. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 30 października 1862 l. 17192 p. Sylwester Ostoja Sędzimir i p. Antonia z Malczewskich Cetnerowa, p. Karol Białkowski, tak imieniem własném, jako też jako ojciec małoletniego Eugeniusza Leopolda 2 im. Białkowskiego i p. Józef Wrześniak jako opiekun małoletniéj Alexandry Pomiankowskiéj przeciw p. Kasprowi i Elżbiecie z Żeromskich małżonkom Okońskim co do życia i miejsca pobytu niewiadomym lub w razie ich śmierci spadkobiercom onychże toż samo co do życia i miejsca pobytu niewiadomym przez kuratora i edykta o extabulacyę prawa hipoteki 3 letniéj dzierżawy dóbr Załuże, tudzież tytułem czynszu dzierżawnego zapłaconéj sumy złp. 15,000 dom. 45 pag. 64 n. 14 on. na tychże ciążącéj skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy naznacza się na dzień 5go marca 1863.

Ponieważ pobyt zapozwanych pp. Kaspra i Elżbiety z Żeromskich małż. Okońskich i ich spadkobierców co do życia i miejsca jest niewiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych pomienionych tutejszego adwokata p. Dra Hoborskiego z substytucyą adwokata pana Dra Bandrowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiscie stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikłe skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12 listopada 1862.

N. 8491. **Kundmachung.** (4333. 3)

Vom 1. December 1862 angefangen, wird die Einhebung des Betrages von einem halben Kreutzer für jedes Couvert, welcher bisher von den Käufern als Aequivalent für die Anfertigungskosten entrichtet werden mußte, abgestellt und es haben die Käufer der Couverts von dem Tage an nur die Werthbeträge auf welche die Stempel lauten, zu entrichten.

Von der k. k. galizischen Postdirection.

Lemberg, am 15. November 1862.

N. 8491. **Obwieszczenie.**

Z dniem 1 grudnia 1862 znosi się pobór na pół grajcara za każdą kopertę, który dotąd od kupujących, jako ekwiwalenta za koszta sporządzenia uiszczanym być musiał, i od tego dnia mają nabywcy kopert tylko kwoty wartości, na które stemple opiewają, uiszczać.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 15 listopada 1862.

N. 1071 pr. **Concurskundmachung.** (4332. 3)

Bei dem Krakauer k. k. Landesgerichte ist eine Landesgerichtsrathsstelle mit dem Gehalte jährlicher 1470 fl. ö. W., in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs mit der Frist von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" hiermit ausgeschrieben, und die Bewerber aufgefordert, ihre Gesuche nach Anordnung des k. Patentes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R. G. B. zu überreichen.

Die in Disponibilität befindlichen Bewerber haben überdieß die Nachweisung zu liefern, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte sie in die Verfügbarkeit getreten sind und bei welcher Kassa sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 20. November 1862.

N. 20887. **Kundmachung.** (4338. 3)

Laut der Kundmachung der k. k. galizischen Statthalterei vom 30. October 1862 Z. 67318 ist, zu Folge Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 21. October Z. 5629/St.-M. im Grunde Allerhöchsten Entschließung Seiner k. k. apostolischen Majestät vom 18. October d. J. das Ausmaß der im Krakauer Steuer-Verwaltungsgebiete für das Verw.-Jahr 1863 zu den directen Steuern einzuhebenden Zuschläge für die Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse provisorisch in dem für das Verw.-Jahr 1862 bestehenden Ausmaße, d. i. für das Landeserforderniß mit $9^5/_{10}$ Neukreuzer, und für das Grundentlastungs-Erforderniß mit $50^5/_{10}$ Neukreuzer, von jedem Gulden der directen Steuern (ohne Einbeziehung des Kriegszuschlages) bis auf weitere Anordnung festgesetzt worden.

Die Steuerämter sind angewiesen diese Zuschläge regelmäßig, und im richtigen Verhältnisse zu den perzipirten Steuern, einzuheben.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 17. November 1862.

Nr. 66062. **Kundmachung.** (4287. 8)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge Allerhöchster Entschließung Seiner k. k. Apostolischen Majestät vom 10. October 1862 die Heeresergänzung für das Jahr 1863 derart durchzuführen ist, daß dieselbe längstens bis Ende März 1863 beendet werde.

Das Contingent für Galizien mit Krakau beträgt wie im Vorjahre 12,115 Mann.

Die im Jahre 1842, 1841, 1840, 1839 und 1838 Geborenen sind bei dieser Heeresergänzung zur Stellung berufen.

Der zum Beginn der Verzeichnung der Militärpflichtigen bestimmte Tag ist der 1. November 1862.

Die Befreiung von der Stellungspflicht gelten nur für jene Heeresergänzung, für welche sie erlangt worden sind, müssen also vorkommenden Falls bei dieser Heeresergänzung neuerlich angesucht bezüglich nachgewiesen werden.

Die gesetzliche Frist zum Erlage der Militär-Befreiungstaxe für die in den fünf aufgerufenen Altersclassen Stehenden reicht im Sinne der h. Ministerial-Verordnung vom 3. Juni 1860 (R. G. Bl. Nr. 158 ex 1860) bis zum Tage des Beginnes der Amtshandlung der politisch-militärischen Befreiungs-Commissionen.

Verspätete Anbringen um Bewilligung zum Erlage der Taxe werden unter keiner Bedingung berücksichtiget werden.

Hievon werden sämmtliche im militärpflichtigen Alter Stehenden im Grunde des §. 4 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungsgesetze verständigt, und die von ihrer Heimath mit oder ohne Bewilligung Abwesenden werden auf die Bestimmungen des Heeresergänzungsgesetzes vom 29. September 1858 aufmerksam gemacht.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 24. October 1862.

L. 66062. **Obwieszczenie**

Podaje się do powszechnéj wiadomości, że w skutek najwyższego postanowienia Jego c. k. apostolskiéj Mości z dnia 10 października 1862 przeprowadzić się ma uzupełnienin armii na rok 1863 w ten sposób, ażeby najdaléj z końcem marca 1863 ukończone zostało.

Kontyngent dla Galicyi z Krakowem wynosi jak w upłynionym roku 12115 ludzi.

Przy tem uzupełnieniu armii powołani są do stawienia się urodzeni w latach 1842, 1841, 1840, 1839 i 1838.

Dniem przeznaczonym do rozpoczęcia konsygnowania obowiązanych do wojska jest dzień 1go listopada 1862.

Uwolnienia od obowiązku stawienia się ważne są tylko dla tego uzupełnienia armii, dla którego zostały osiągnięte, w wydarzającym się zatem wypadku przy teraźniejszém uzupełnieniu armii powinno się o nie upraszać ponownie a względnie udowadniać.

Prawny termin do złożenia taksy uwalniającéj od wojska dla wszystkich należących do powyż wyrażonych klas wieku sięga w duchu ministeryalnego rozporządzenia z dnia 3 czerwca 1860 (Dz. ust. p. Nr. 158 ex 1860) do dnia rozpoczęcia urzędowania polityczno-wojskowéj komisyi uwolnienia.

Opóźnione podania o przyzwolenie do złożenia taksy pod żadnym warunkiem nie zostaną uwzględnione.

O czem na mocy §. 4 objaśnień urzędów co do ustawy dla uzupełnienia armii zawiadamia się wszystkich znajdujących się w wieku obowiązanym do wojska, przyczem zwraca się uwagę wszystkich za przyzwoleniem albo bez tegoż za granicą bawiących na postanowienia ustawy dla uzupełnienia armii z dnia 29 września 1859.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 24 października 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
25	2	329 "30	— 1°4	95	Ost schwach	trüb	Nebel	—5°2	+0°7
	10	29 13	— 3°6	100	„ „	„			
26	6	27 62	— 1°9	93	„ „	„			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4	50	5	—	—	—	4	37½	—	—	—	—
„ Saat-Weiz. . .	—	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	3	—	3	12½	—	—	2	75	—	—	—	—
„ Gerste	2	59	2	60	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Hafer	—	—	1	50	—	—	1	37½	—	—	—	—
„ Erbsen	3	—	3	12½	—	—	2	75	—	—	—	—
„ Hirsegrütze . .	4	75	5	—	—	—	4	50	—	—	—	—
„ Fasolen	3	50	3	75	—	—	3	25	—	—	—	—
Metz. Buchweizen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Winterraps . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Sommerraps .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . .	1	5	1	10	—	—	1	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	20	—	24	—	17	—	19	—	—	—	—
„ mag. „	—	18	—	22	—	15	—	17	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	30	—	—	—	28	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	3	25	—	—	3	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier												
1 Pfd. Speck. . .	—	—	—	50	—	—	—	48	—	—	—	—
„ Salz.	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	25	—	—	1	20	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	45	—	50	—	35	—	40	—	—	—	—
Częstochauer dto	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	15	—	—	—	90	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	90	—	—	—	85	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto. .	—	—	—	70	—	—	—	65	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto. .	—	—	—	65	—	—	—	60	—	—	—	—
Weizenmehl dto. .	—	60	—	65	—	50	—	55	—	—	—	45

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 25. November 1862.

Deleg.-Bürger Kozubowski. E. Fachs. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht

vom 23. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.60	65.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl	82.90	83.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl	— —	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.40	71.50
dito. „ 4½% für 100 fl.	61.75	62.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	141.75	142.25
„ 1854 für 100 fl.	91.25	91.75
„ 1860 für 100 fl.	90.70	90.90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.75	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85.75	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	85.50	87.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.60	70.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	69.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	788.—	789.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	221.40	221.50
Nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	629.—	630.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM. . . .	1922	1924
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	238.50	239.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	152. 0	153.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	125.—	125.50
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	— —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	224 —	224.50
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. ohne Coupon	289 —	290.—
der österr. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	.10 —	411.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	231.—	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. .	399 —	400.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. .	104.40	104.50
10jährig zu 5% für 100 fl. .	100.25	100.50
verlosbar zu 5% für 100 fl. .	89.25	89.75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	— —	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.25	85.50
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	81.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	132.10	132.30
Donau-Dampfsf.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . . .	94.50	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . . .	118.—	119.—
„ „ 50 „ . . .	53.—	53.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.—	36.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	98.50	99.50
Salm zu 40 „	36.75	37.25
Palffy zu 40 „	35.50	36.—
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	35 —	35.50
Windischgrätz zu 20 „	21.75	22.25
Waldstein zu 20 „	20.75	21.25
Keglevich zu 10 „	15.25	15.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	103.30	103.40
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% .	103.40	103.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	91.60	91.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	121.90	122.—
Paris, für 100 Franks 3½%	48.35	48.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	5 81½	5 82½	5 82	5 83
„ vollw. Dukaten .	5 81½	5 82½	5 82	5 83
Krone	— —	— —	16 75	16 80
20Frankstück	9 74½	9 75	9 75	9 77
Russische Imperiale . . .	— —	— —	10 —	10 02
Silber	121 35	— —	121 25	121 50

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter Anton Rother.